

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 11

Vereinsnachrichten: Jahresbericht des ostschweizerischen Kavallerie-Vereins pro 1881

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausdehnung und Kontrolle oben angenommen worden ist. — Fernere Nachteile können je nach Umständen entstehen, d. h. wenn zu viele und zu rasche Salven abgegeben werden: mehr Rauch und mehr Verbrauch; obgleich bei weniger disziplinirter Mannschaft oder bei unkontrollirtem Schnellfeuer beides noch stärker auftreten dürfte; ein größerer Verbrauch wäre namentlich dann zu erwarten, wenn die nach bisheriger Methode sich bloß deckenden Unterstüzungen allenfalls ihre Zeit mit Salven nützlich ausfüllen sollten.

Dem gegenüber stehen verschiedene Vortheile, vorerst die wegen massenhafterer Wirkung mögliche Beobachtung und daherige Ausdehnung des Wirkungsrays, — die unbedingt größere Defensivkraft durch die einheitliche oder bis zum günstigen Momente reservirte Aktion — bei richtiger Leitung auch Munitionersparniß — endlich mögliche Beschäftigung exponirter Truppen, welche weder gedeckt noch entfernt werden können; am meisten aber wiegt der moralische Faktor der Anlehnung zwischen Ausführung und Kommando, wodurch dann auch die größere Defensivkraft erreicht wird, wenn schon die Abgabe des Feuers nicht aus „faktischen“ Salven besteht.

Ueber das mögliche Aushalten unbeschäftigter und ungedeckter Truppen im Feuer sagt zwar Boguslawsky: „Das Artilleriefeuer hielt die deutsche Infanterie musterhaft aus; wir möchten nicht zu viel behaupten, wenn wir sagen, daß die Fälle äußerst selten waren, wo der Anmarsch unserer Infanterie durch Artilleriefeuer erheblich verzögert worden ist. — Das deutsche Bataillon, in welches eine krepirende Granate einschlug, schloß sich wieder und jeder Soldat avancirte instinktmäßig weiter, auf die Stimme seines Führers hörend, das französische aber stob auseinander“ 2c.

Das ist recht schön und brav, aber leider kaum ganz richtig, denn 1870 hatten die Franzosen keine Granaten, welche „beim Krepiren einschlugen“ oder richtiger gesprochen bei dem Einschlagen krepirten, wohl aber die Deutschen; die französischen Granaten mit ihren steilen Fallwinkeln und ihrer immer zu früh oder zu spät wirkenden Zündung konnten gewiß eine einigermaßen disziplinirte Truppe nicht so rasch aus Rand und Band bringen, aber da wir für uns debuziren, so haben wir mit weniger guter Mannschaft und mit ganz andern „Qualleffekten“ zu kalkuliren; etwas Anderes ist überdies das Aushalten in der Bewegung, welche an und für sich schon die Wirkung bedeutend herabstimmt, etwas Anderes ist das passive Aushalten; darüber schweigt Boguslawsky ganz, wenn er da nicht eben die Fälle meint, wo er sagt: „Ließ man sich verleiten, das Feuer auf große Distanzen zu eröffnen“ u. s. w.

Der Soldat von heutzutage ist nicht mehr derjenige Friedrichs, dessen Hundenaehrung und Hundexistenz jedes innere Leben schon getödtet, ehe die „Kerls“ in's Gras bissen; bei der heutigen Lebensweise, man möchte sagen, bei dem intensiveren Lebensgefühl des Individuums, bedingt durch Verer-

bung, Erziehung, Nahrung und Kampf um das Dasein können solche passiven Abschlächtereien höchstens noch bei Russen vorkommen.*) Mit solchen Verhältnissen muß man heutzutage rechnen, der Mensch ist noch jetzt fähig, für eine Idee unterzugehen, aber nur kämpfend, das Märtyrertum hat heutzutage weder Ehre noch Achtung zu gewärtigen.

Aus dem Vorigen nun läßt sich ableiten, wo die Salve und überhaupt das kommandirte Feuer ihren Platz finden sollen. Wo die Infanterie in Bewegung ist, gehört sie nicht hin, oder muß sich auf die kleinsten Abtheilungen, Gruppen, beschränken, und bei diesen wieder nur auf die Pausen in der Bewegung, sobald aber Stillstand in der gesammten Bewegung eintritt, oder wo die Gefechtslage, die Defensiv, den Stillstand voraussetzt, ist sie die ergiebigste und vortheilhafteste Art des Feuers.

(Schluß folgt.)

Jahresbericht des ostschweizerischen Kavallerie-Vereins pro 1881.

(Schluß.)

Nachdem der Staat für die Beschaffung der Remontenpferde jährlich eine sehr erhebliche Summe auswirft, für ein Material, dessen sich nicht nur die Kavallerie, sondern die ganze agrifole Bevölkerung freuen darf, stehen wir hauptsächlich noch einem sehr schwachen Punkt gegenüber, nämlich demjenigen, daß wir das junge, feurige Thier in die vollständig unvertrauten Hände der Rekruten abgeben müssen. Unbekannt und unvertraut mit der Behandlung des Pferdes im Stall, meistens zum ersten Mal auch auf dem Rücken eines solchen, bewegt sich der junge Mann mit Unsicherheit, häufig mit Beklemmung um das junge Thier und auf demselben, welches den Unterschied zwischen seinem jetzigen Herrn und seinem frühern Vereiter nur zu schnell wahrnimmt. Nun ist es nicht gerade nöthig, daß ein Rittmeister erster Größe die Thiere reiten müsse, aber ein gewisses kaltes Blut, ein Ueberwinden der ersten Sattelleiden sollte doch vorhanden sein, um die jungen Remonten zu bereistern. Leider ist dies bei der jetzigen Einrichtung nicht der Fall, und die Folge davon ist eine Reihe übermüthiger oder störrischer Pferde, welche schließlich der Eidgenossenschaft verдорben wieder anheimfallen. Auch ist es eine alte Reitlehre aller Länder und aller Armeen, daß der junge Anfänger zuerst auf gerittene, vertraute Pferde gesetzt wird, bis er sich Muth, Sicherheit und etwelche Kenntniß in der Behandlung und in der Führung der Pferde angeeignet hat. Ist einmal so viel gewonnen, so macht sich alles Weitere spielend; der Reitlehrer wird verstanden und Pferd und Reiter selbst verstehen sich unter einander.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend und erkennend, wo die Achillesferse unserer jetzigen kaval-

*) Heute mehr als je gilt der Satz des Tacitus (de mor. Germ. 43) In bello primi omnium oculi vincuntur.

leristischen Verhältnisse liegt, hat der Waffenschef der Kavallerie im Jahr 1879 die Winterkurse angeregt, in welchen zu Thun oder einem andern Waffenplatz der Kavallerie-Rekrut während derjenigen Zeit, in welcher die Regiepferde sonst unbeschäftigt sind, in einem dreiwöchentlichen Kurse mit der Behandlung und Kenntniß des Pferdes bekannt gemacht und im Reiten auf demselben die erste Ausbildung empfangen würde.

Daneben würde in einigen weitem Disziplinen, wie Turnen, Packen, Satteln zc. vorgearbeitet werden und der spätem Verwerthung der Zeit in der eigentlichen Rekrutenschule zu Gute kommen, womit mehr für die Ausbildung im Terrain und im Felddienst gewonnen würde.

Wie viel militärisch dadurch gewonnen würde, ist nicht nur durch alle kavalleristischen Vereine sofort anerkannt und begrüßt worden, sondern wir haben auch nicht eine Stimme aus militärischen Kreisen vernommen, welche die Vorzüglichkeit, sagen wir sogar die Nothwendigkeit des Projekts nicht acceptirt hätte. Wir glauben daher, uns über den militärischen, unbestrittenen Werth kurz fassen zu können und mehr noch den finanziellen Theil betreffen zu müssen.

Nach den Vorschlägen von Herrn Oberst Zehnder würden sich die Kosten der Winterkurse insgesamt auf ca. Fr. 26,000 belaufen. Die persönlichen Opfer des Rekruten würden, weil die Kurse im Winter stattfinden und wir überwiegend der Landwirthschaft angehörige Elemente zählen, auf diesen nicht erheblich lasten. Es fragt sich nun, sind obige Kosten des Staates 1) an und für sich unerschwinglich und 2) sind sie nicht indirekt vielleicht rasch wieder eingebracht?

Was die erste Frage betrifft, so verweisen wir nochmals auf die Steigerungsbeträge, von denen doch wohl ca. $\frac{1}{4}$ der Kavallerie selbst behufs ihrer bessern Ausbildung zufallen dürfte, dann aber, und hiemit treten wir auch gleich zur zweiten Frage, erinnern wir daran, daß der Staat jährlich ca. 1 Million Franken für die Pferdebeschaffung und Abrihtung aufzuwenden hat. Wenn es nun für jeden Privatmann Prinzip ist, weder eine todte noch lebendige Sache, wenn irgend möglich, unvertrauten Händen anheimzugeben, so dürfte dies auch für den Staat unumstößlich richtig sein und damit die scheinbare Ausgabe von Fr. 26,000 per Jahr sich durch den geringern Abgang an Bundespferden vollständig decken.

Die Zahl ausrangirter und zum Verkauf ausgeschriebener Pferde würde sich nach unserer vollen Ueberzeugung um mindestens den fraglichen Betrag vermindern, und wenn man noch an weitere Ersparnisse denken will, so ließen sich vielleicht solche theilweise dadurch finden, daß die Rekrutenschulen von 4 auf 3 reduziert werden, oder die Kadreskurse mit den Winterkursen in Verbindung gebracht werden könnten.

Wir erlauben uns, nebst dem Vorgesagten noch daran zu erinnern, daß keine weitere Militäraus-

gabe sich sonst im Frieden nutzbar macht und den nationalen Wohlstand vermehren hilft, wie die für die Pferdebeschaffung ausgelegte Summe, und daß die Konservierung des Materials einer direkten, bessern nationalökonomischen Verwerthung des Kapitals gleichkommt.

Da wir sicher sind, von militärischer Seite nicht nur keine Einwendungen, sondern nur Unterstützung zu finden, hoffen wir durch vorliegende, rein sachliche Darstellung auch die finanziellen Bedenken gehoben und durch Einführung der Winterkurse für unsere Rekruten einen weitem rationellen Schritt zur Hebung der schweizerischen Kavallerie im Speziellen, der schweizerischen Armee im Allgemeinen beschloffen zu sehen."

Es wird dann gesagt: Zur Stunde könne der Vorstand nicht sagen, ob die geplante Neuerung Leben gewinne, doch hoffe er, daß in der Session der Bundesversammlung über diese für die Kavallerie so wichtige Frage entschieden werde.

Es folgen einige Mittheilungen über das in Verbindung mit dem eidg. Unteroffiziersfest in Winterthur abgehaltene Militärreiten und ein Wettreiten des Reitvereins von Schaffhausen. Ueber letzteres wird berichtet:

„Am 25. September veranstaltete der Reitverein in Schaffhausen ein Übungs- resp. Wettreiten, zu welchem sich 33 aktive Teilnehmer, Dragoner und Gviden, einfanden. Jeder derselben hatte eine Einlage von Fr. 7. — zu entrichten, wovon Fr. 2. — für Fütterung und Wartung des Pferdes und Fr. 5. — zum Ankauf eines Preises verwendet wurden. Viele Freunde und Gönner des Vereins trugen außerdem in höchst verdankenswerther Weise zur Vermehrung der Gaben bei.

Das Reiten wurde eingetheilt in:

1. Schultreiten, Wendungen auf linker und rechter Hand in allen Gangarten. Traversstellungen. Setzen über die Stange.
2. Polonaise, ausgeführt vom Reitverein Schaffhausen.
3. Wettreiten.
4. Nehmen von Hindernissen.
5. Apfelhauen und Ringstechen.

Das Reiten in der Bahn fiel sehr befriedigend aus, mit wenigen Ausnahmen wurde gut geritten; sämtliche Teilnehmer rechneten es sich zur Ehre an, den Beweis zu leisten, daß der kavalleristische Schneid unter den Angehörigen der Kavallerie im Kanton Schaffhausen noch nicht im Absterben begriffen ist. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Hauptmann Müller, Hauptmann Siegrist, Hauptmann Gysel und Oberlieutenant von Ziegler sah namentlich auf guten Sitz und richtige Führung, sowie auf den Dressurgrad des Pferdes."

Ueber die Finanzen wird gesagt:

„Was die finanzielle Lage des Ostschweiz. Kavallerievereins anbetrifft, so weist die per Ende Dezember 1881 abgeschlossene Jahresrechnung einen Aktiv-Saldo von Fr. 6380. 90 auf. Das nunmehr im Druck erschienene und von Ihrem Vorstand in

keiner Weise vorher gesehene Handbuch für Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie mußte laut Beschluß der Generalversammlung von 1879 durch den Verein übernommen und bezahlt werden. Das hohe eidg. Militärdepartement sanktionirte dasselbe in der Weise, daß es unentgeltlich auf Kosten des Bundes an die Teilnehmer der Kavallerie-Rekrutenschulen übergeben werde, und sind von den gedruckten 2000 Exemplaren, welche Fr. 1580. — kosteten, bereits 592 Exemplare abgesetzt worden; der Rest figurirt als Kassa-Guthaben.

Mit Ehrengaben wurde im Laufe des Berichtjahres außer den bereits aufgeführten Vereinen auch noch der schweizerische Kennverein anlässlich seines in Basel abgehaltenen Wettrennens gebührend bedacht.

Herr Oberstdivisionär Kottmann wird folgender ehrender Nachruf gewidmet:

„Leider haben wir einen schweren Verlust zu verzeichnen, der die schweiz. Armee und unsern militärischen Verein betroffen hat. Unerwartet und plötzlich wurde Herr Oberstdivisionär Kottmann dahingerafft, der unserm Verein seit dessen Entstehen als treues Mitglied und zweimaliger Präsident angehört hatte. Eine dem Verstorbenen eng befreundete Feder, welche dessen Verdienste wie Niemand anders zu würdigen im Falle ist, schreibt uns hierüber:

„Herr Oberstdivisionär Kottmann bekleidete während zwei Perioden die Stelle eines Präsidenten des Ostschweiz. Kavallerievereins geräuschlos, aber fruchtbringend. Es lag nicht in seiner Natur, sich selbst Vorbeeren zu winden; in seiner zu großen Bescheidenheit liebte er es, von seinen Verdiensten wenig, gerne und freudig dagegen von denjenigen seiner Kameraden zu sprechen. Kottmann gehörte zu den Kavallerie-Offizieren, die nicht bloß von Verbesserungen und rationeller Ausbildung unserer Waffe sprachen, sondern er stand auch ganz und voll mit seiner Erfahrung und seinen vielen Kenntnissen ein. Oberstdivisionär Kottmann wirkte nicht bloß als Kavallerie-Offizier mit unermüdlichem Eifer, Unverdroffenheit und Aufopferung der Zeit zum Wohle unserer Waffe, seine Liebe zu ihr ging so weit, daß er auch noch in seinen späteren Stellungen als Oberstbrigadier und Oberstdivisionär regen Antheil an der Fortentwicklung der Kavallerie nahm. Er war als ächter Kamerad wahren Kameraden gegenüber stets mit Rath und That bereit, und eine herzliche Freude empfand er immer und immer wieder, wenn er sich unter seinen frühern Kavallerie-Freunden in Gesellschaft befand. — Sei ihm die Erde leicht und möge er den Schlaf des Gerechten schlafen!“

Am Schluß spricht der Vorstand seinen Dank für die ihm allseitig gewordene Unterstützung aus und gibt dem Wunsche Ausdruck: Möge unser schöner Verein auch ferner blühen und gedeihen.

Das Wehrwesen der Schweiz. Von J. Feiß, Oberst, Waffenchef der schweizer. Infanterie. Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Zürich, Druck und Verlag von Orell Füssli und Co. 1880.

Ein Dienstreglement. Betrachtungen und Entwurf zu einem Theil desselben von Karl v. Egger, Oberstlieutenant, Instruktionsoffizier I. Klasse, Redaktor der Allg. Schweiz. Militär-Zeitung. Separatabdruck aus letzterer. Luzern, Döschal's Buchhandlung, 1880.

Die beiden oben genannten Arbeiten werden im Dezemberheft der in Berlin erscheinenden „Neuen Militärischen Blätter“ wie folgt besprochen:

„In der Schweiz ist sehr stark die Ansicht verbreitet, daß bei dem nächstmaligen Zusammenstoße zwischen Frankreich und Deutschland die Neutralität des Gebietes der Republik wohl nicht allzu ängstlich respektirt werden möchte und deshalb steht die Frage, wie die Sicherheit des Landes durch fortifikatorische Anlagen erhöht werden könnte, im Vordergrund der Debatten. Hand in Hand mit dieser äußeren Zurüstung aber wird auch in der Organisation und Ausbildung zc. nicht gerastet.

Das Buch des Oberst J. Feiß, dem vermöge seiner besonderen Stellung reichhaltiges und zuverlässiges Material zu Gebote stand, beschreibt die am 13. November 1874 eingeführte Wehrverfassung. Derselben gebührt das Verdienst, aus dem lose zusammengehaltenen Kontingentsheere der Kantone endlich den Uebergang zum Bundesheere geschaffen zu haben.

Wir können das Feiß'sche Wehrwesen nicht kürzer und genauer charakterisiren, als wenn wir sagen: es ist für die Schweiz das, was bei uns „Wigleben's Heerwesen“ war resp. noch ist.

Es gewährt der Einblick in diese republikanischen Wehrverhältnisse, die denn allerdings recht bedeutend von den unsrigen verschieden sind, einen ganz eigenthümlichen Reiz.

Die Arbeit des Oberstlieutenant Egger, dessen Name in der Militär-Litteratur guten Klang hat, war demselben als „Ferien-Aufgabe“ aufgetragen; sie sollte später in einer Instruktor-Konferenz besprochen werden, die indessen nicht stattfand.

Das Dienstreglement vom 19. Juli 1866 ist vergriffen; eine neue Auflage unverändert zu drucken, wäre ein großer Fehler, denn in der Zwischenzeit bis heut haben im schweizerischen Militärwesen folgenreiche Aenderungen stattgefunden, die berücksichtigt werden müssen.

Das Durchlesen des frisch und gewandt geschriebenen Heftes hat seinen Reiz, da wir über den Geist, das Fühlen, Denken, Urtheilen im Schweizerheere Kenntniß erhalten. Dabei sind aber oft die Verhältnisse anderer Armeen, besonders der deutschen, österreichischen und französischen zum Vergleich angeführt, so daß weitere und höhere Gesichtspunkte vielfach in der Arbeit berührt werden, als der einfache Titel vermuthen läßt. Fast überall, wo wesentliche Verschiedenheiten zwischen den, den schweizerischen meist nahestehenden, französischen